

Social Challenges in Social Sciences

Schriftenreihe der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der Hochschule München

Eignung von Eignungstests

**Forschungsergebnisse und Arbeitsprogramm
zur Hochschulzulassung
im Bereich der Sozialen Arbeit**

Angela Gosch & Stefan Pohlmann



Impressum

Social Challenges in Social Sciences
Nr. 1 /Nov. 07 Schriftenreihe der Fakultät für
Angewandte Sozialwissenschaften
Hochschule München
ISSN 1866-153X

Herausgeber:

Prof. Dr. Stefan Pohlmann (v.i.S.d.P.)
stefan.pohlmann@hm.edu
Hochschule München
Am Stadtpark 20
81243 München

Fragen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lothstr. 34
D-80335 München
Christina Kaufmann
Tel: 089 - 1265 - 1367
Fax: 089 - 1265 - 1960
christina.kaufmann@hm.edu

Inhalt

Abstract	4
1 Einleitung.....	5
2 Allgemeine Aspekte.....	5
2.1 Begriffsbestimmung und Ziele der Hochschulzulassung	5
2.2 Zulassung als Prozess	6
3 Stand der Forschung	7
3.1 Schulnoten/Abitur	7
3.2 Tests	7
3.3 Fragebögen.....	8
3.4 Simulationsorientierte Verfahren	9
3.5 Interviews	9
3.6 Berufsbezogene Vorerfahrung, Wissen und Informiertheit über den Studiengang.....	10
3.7 Weitere Verfahren.....	10
3.8 Verfahrensübersicht.....	10
4 Aktuelle Situation in der Sozialen Arbeit	12
5 Ziele und Arbeitsprogramm.....	13
5.1 Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte (Workpackages).....	16
6 Weiteres Prozedere.....	21
Literatur.....	22
Angaben zu den Autoren	24

Abstract

Nach der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes stehen die Hochschulen in Deutschland vor der Herausforderung, unabhängig von einer zentralen Vergabe von Studienplätzen, die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerber nach eigenen, Verfahren und internen Kriterien zu realisieren. Damit verbunden ist ein verantwortungsvoller Umgang bei der Steuerung des Hochschulzugangs. Der nachfolgende Beitrag setzt sich mit der Frage auseinander, welche Verfahren zur Hochschulzulassung gegenwärtig zur Verfügung stehen und inwieweit diese Instrumente bei der Auswahl von geeigneten Studierenden in der Sozialen Arbeit Verwendung finden können. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Literaturbefunde wird ein Arbeitsprogramm zur Entwicklung und kontinuierlichen Evaluation eines studienfachspezifischen Anforderungsprofils entwickelt, das in Zukunft als nachhaltiges Instrument der Hochschulzulassung dienen soll. Angestrebt wird die Entwicklung eines Instrumentariums, welches den Hochschulen in enger Zusammenarbeit mit der Praxis eine passfähige Selektion von Studienbewerberinnen und -bewerbern an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München erlaubt und gleichzeitig den Interessenten für das Studienfach eine frühzeitige und zuverlässige Entscheidungshilfe an die Hand gibt. In Zukunft soll das Auswahlverfahren erprobt und seine Implementierung kontinuierlich evaluiert werden.

1 Einleitung

Im Hochschulrahmengesetz (HRG) ist festgelegt, dass Hochschulen 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze selbst vergeben sollen. Die Zuständigkeit für die Auswahl von Studierenden wird vom Wintersemester 2005/2006 an die Fachhochschulen und Universitäten verlagert.

Als Kriterien für die Vergabe der Studienplätze werden im Hochschulrahmengesetz der Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote HZB), gewichtete Einzelnoten (fachspezifische Eignung), Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests, Art der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, Ergebnis eines von der Hochschule durchgeführten Interviews sowie eine Verbindung der oben genannten Kriterien vorgeschlagen. Zuverlässige und studienadäquate Instrumentarien stehen noch aus.

Generell soll die Auswahl von Studierenden für einen Studienplatz eine Vorhersage über den Studienerfolg erlauben und darüber, wer sein Studium abbrechen wird und wer nicht. Daraus folgt, dass eine hohe Validität (Gültigkeit) des Auswahlverfahrens zu fordern ist. Zudem sollte gewährleistet werden, dass die Validität des zu entwickelnden Verfahrens höher ist als die bisherige Auswahl nach dem Notendurchschnitt (und Wartezeiten, Härtefälle u.a.), um den ökonomischen Mehraufwand zu rechtfertigen (Stemmler, 2005). Neben den klassischen Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität (Messgenauigkeit) und Validität schlägt Trost (2005) vor, weitere Kriterien wie die Vereinbarkeit des Verfahrens mit den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes, Transparenz der Verfahren, die Fairness gegenüber definierten Gruppen, geringe Verfälschbarkeit, geringe Trainierbarkeit, Akzeptanz bei den betroffenen Gruppen und „Gerichtsfestigkeit“ einzubeziehen. „Die Studieneingangsprüfung ist ein Selektionsinstrument mit ernstesten Konsequenzen, d.h. von ihr hängt die Bildungs-/Berufskarriere in erheblichem Maße mit ab. Deswegen muss äußerste Sorgfalt in die Konstruktion, Durchführung und Auswertung investiert werden.“ (Amelang & Funke, 2005)

Im ersten Abschnitt dieses Forschungsberichts werden nach einer Begriffsbestimmung Ziele und Schritte der Hochschulzulassung dargestellt. Daran knüpft die Darstellung verschiedener Eignungsverfahren sowie deren wissenschaftlichen Gütekriterien und Praktikabilität an, bevor auf die aktuelle Situation im Bereich der sozialen Arbeit eingegangen wird. Es folgt abschließend die Entwicklung eines Arbeitsprogramms für die empirische Ermittlung tragfähiger Prädiktoren eines zukunftsfähigen Zulassungsverfahrens an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften.

2 Allgemeine Aspekte

2.1 Begriffsbestimmung und Ziele der Hochschulzulassung

Wenngleich sich mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes für die Hochschulen ein klarer Handlungsauftrag verbindet, der ein außerordentlich enges zeitliches Korsett vorsieht, besteht bislang wenig Einigkeit darüber, was mit dem Begriff der Hochschulzulassung eigentlich genau gemeint ist. Im Sinne einer Minimaldefinition wird unter dem Begriff lediglich die Zugangsberechtigung auf der Grundlage einer allgemeinen Hochschulreife verstanden. In anderen Fällen bezieht sich die Zulassung in erster Linie auf die Abprüfung der Studierfähigkeit oder meint generell den Zeitraum der Studieneingangsphase, die auch mit entsprechenden Prüfungen verbunden sein kann (vgl. Hochschul-Informationssystem, 1991). Weder das aktuelle Hochschulrahmengesetz (vgl. 6. HRGÄndG 2002) noch das kommentierte Hochschulzulassungsrecht (vgl. Bahro, Berlin & Hübenthal, 1994) eröffnen in diesem Zusammenhang eine Richtungsentscheidung, auf welche Art und Weise die Hochschulzulassung in Zukunft zu regeln sei. Hier besteht damit für die Hochschulen ein großzügiger Gestaltungsspielraum, der aber nicht zu einer willkürlichen und für die Studieninteressierten zu verwirrenden Einzelregelungen führen darf. Viel versprechender erscheint vor diesem Hintergrund vielmehr ein überregionales Verfahren, das sich durch eine transparente Gestaltung und eine hohe Praktikabilität auszeichnet. Ein Leitfaden für die Gestaltung von Auswahlverfahren an Hochschulen von Arnhold und Hachmeister (2004) weist auf relevante, bei der Entwicklung eines Studierendenauswahlverfahrens zu beachtende Kriterien hin.

Generell kann zwischen der Feststellung bereits bestehender Qualifikationen etwa auf der Grundlage von Schulzeugnissen oder Praktika auf der einen und einem gesonderten Aufnahmeverfahren als Zugangs-

schleuse für das Studium auf der anderen Seite unterschieden werden. Insbesondere die Ausgestaltung einer geeigneten Mischvariante zwischen beiden Verfahren stellt die wesentliche Herausforderung dar. Bei dem Nachweis einer entsprechenden Eignung lassen sich nun entweder ganz allgemeine oder auch fachspezifische Kompetenzen ermitteln.

An dieser Stelle ist das von Lewin und Lischka (2004) propagierte Konzept der Passfähigkeit von besonderer Bedeutung: „Passfähigkeit wird verstanden als möglichst hohe Übereinstimmung individueller Kompetenzen der StudienanfängerInnen mit den grundlegenden spezifischen Anforderungen eines Studiums nach Inhalt und Profil.“ (Lewin & Lischka, 2004, 35)

In einer weiter gefassten Definition sind nach Nagy, Lüdtke und Trautwein (2006) für die Person-Umwelt-Passung (PUP) zwei Aspekte für den Ausbildungs- und Berufserfolg bedeutsam:

- (1) „die Passung zwischen den individuellen Wünschen und die Möglichkeiten, sie zu verwirklichen;
- (2) die Passung zwischen den individuellen Kompetenzen und den umweltseitigen Anforderungen“ (Nagy, Lüdtke & Trautwein, 2006).

Die Autoren haben in einer Studie Gymnasiasten beim Übergang zum Studium bezüglich der Fähigkeiten und Interessen untersucht. Danach sagen die geprüften Fähigkeiten in erster Linie die Studienleistungen vorher, während die ermittelten Interessen die Studienzufriedenheit und -stabilität mitbestimmen.

2.2 Zulassung als Prozess

Von mehreren Autoren wird ein mehrstufiges, internetbasiertes Vorgehen für die Studierendenauswahl vorgeschlagen, um angesichts der hohen Bewerberinnen- und Bewerberzahl und der knappen personellen und finanziellen Ressourcen der Hochschulen ein faires und ökonomisch umsetzbares Verfahren bereitzustellen. Zum Beispiel wird als erster Schritt in der Regel die Bereitstellung einer Internetseite mit differenzierten Informationen über Studiengang und Anforderungen an die Studierenden, möglicherweise mit einem Online-Selbstassessment zur Information und Selbstselektion empfohlen.

Im Weiteren wird eine erste Auswahl auf der Grundlage des Abiturnotendurchschnitts vorgeschlagen. Die abschließende Auswahl könnte mithilfe eines modularen Anforderungsprofils, das beispielsweise allgemeine wie auch fachspezifische Kriterien für die Studierendenauswahl einbezieht, erfolgen. Kriterien oder einzelne Module des Anforderungsprofils können beispielsweise eine Gewichtung beruflicher Vorerfahrung sein ebenso wie die Ergebnisse eines Studierfähigkeits- oder Wissenstests.

Trost (2005) empfiehlt ein zweistufiges Auswahlverfahren (1. Kombination von Abiturdurchschnittsnote und Ergebnis eines fachbezogenen Studierfähigkeitstests, 2. persönliche Begegnung mit kleinerer Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern, um Auswahlgespräche und /oder Beobachtungssituationen weiter zu nutzen), dessen Entwicklung ca. zwei Jahre benötigt.

Die Gestaltung des Hochschulzugangs ist nicht nur ein komplexes, sondern auch ein zeitlich anspruchsvolles Unterfangen für die Hochschulen. Der Wissenschaftsrat hat bei seinen Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs (2004) besonders auf die zeitliche Dimension hingewiesen und unterschiedliche Etappen der Zulassung differenziert: Im Rahmen eines Vorbereitungsprozesses bedarf es einer stärkeren Rückmeldung an die Schulen, welche Grundlagen der Wissenschaftspropädeutik zu gewährleisten sind. Information und Beratung durch vorgelagerte Bildungssysteme, Berufsverbände und Hochschulen sollen auf einer zweiten Ebene den Grundstein für die Prüfung unterschiedlicher Alternativen und die abschließende Entscheidung für ein jeweiliges Studium legen. Auch der Studienbeginn wird als wichtige Größe des Hochschulzugangs angesehen, in dem frühzeitig ein Studienerfolg ausgelotet werden soll. Die Studierenden, die trotz eines Zulassungsverfahrens keine ausreichende Qualifikation oder Motivation mitzubringen scheinen und auch keine hinreichenden Potenziale erkennen lassen, sollten möglichst zu Beginn ihres Studiums im Rahmen von Beratungsgesprächen auf diese Entwicklung hingewiesen werden. Diese Überlegungen zeigen, dass es mit einem bloßen Zulassungsbescheid nicht getan ist, sondern auch langfristige Planungen einzubeziehen sind. Inwieweit dies angesichts der knappen personellen Ressourcen leistbar ist, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig eröffnet sich aber durch ein aufwendigeres Zulassungsverfahren die Chance zu einer intensivierten Zusammenarbeit mit den relevanten Berufsvertretern. Zusätzlich verdeutlichen die obigen Ausführungen die Notwendigkeit einer fundierten und jeweils aktuellen Öffentlichkeitsarbeit durch Printmaterialien, aber auch durch einen entsprechenden Internetauftritt. Die zeitliche Dimension müsste jedoch noch eine weitere Komponente einbeziehen, die der Wissenschaftsrat bei seinen Überlegungen nicht thematisiert. Es handelt sich dabei um die kontinuierliche Evaluation des

Auswahlinstrumentariums, die zu einer Begründung, Optimierung und passgenauen Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens beitragen soll.

Eine Überblicksanalyse von Lewin und Lischka (2004) zeigt, dass derzeit mehrere Hochschulen mit internen Auswahlverfahren experimentieren. Dabei werden die Erfahrungen von insgesamt fünf Hochschulen dokumentiert. In der deutschen Hochschullandschaft kann angesichts dieser Befunde aber weder von einer längerfristigen Umsetzung noch von einer flächendeckenden Verbreitung der hochschuleigenen Zugangssteuerung die Rede sein. Insgesamt bleibt die Akzeptanz zur Entwicklung und Implementierung entsprechender Verfahren an den Hochschulen noch immer eher gering ausgeprägt (vgl. dpa, 1999). Vor allem die Befürchtungen eines nicht zu leistenden Mehraufwandes sind für diese Zurückhaltung verantwortlich.

3 Stand der Forschung

Für die Auswahl von Studierenden werden verschiedene Herangehensweisen diskutiert, wie beispielsweise die Einbeziehung von Noten, die Durchführung von Studierfähigkeitstests, Bewerbungsgesprächen, Assessment Center Verfahren (z.B. Gruppendiskussion), das Ausfüllen von Fragebögen und die Erfassung des Intelligenzquotienten. Für jede dieser Methoden liegen Erfahrungen aus der Forschung vor, eine jede hat mögliche Vor- und Nachteile. Zunächst werden für die einzelnen Methoden Forschungsergebnisse zu ihrer Objektivität, Reliabilität (Genauigkeit) und prädiktiven Validität (Vorhersagekraft) vorgestellt. Aber auch für die von Trost (2005) genannten weiteren Kriterien wie die Vereinbarkeit der Verfahren mit dem Hochschulrahmengesetz, Transparenz, Fairness gegenüber definierten Gruppen, geringe Verfälschbarkeit und Trainierbarkeit, Akzeptanz bei den betroffenen Gruppen, „Gerichtsfestigkeit“, Ökonomie und Handhabbarkeit sollen Ergebnisse vorgestellt werden.

3.1 Schulnoten/Abitur

Bei Schulnoten kann einerseits auf die Gesamtnote Bezug genommen werden oder auf die Reduzierung einzelner Schulnoten bzw. Notenkombinationen.

Der Notendurchschnitt im Abitur hat bei der Zulassungsentscheidung starkes Gewicht, weil er als Einzelindikator den vergleichsweise höchsten prognostischen Wert besitzt und dies obwohl die Schulnoten als wenig objektiv kritisiert werden, die zudem eine geringe Zuverlässigkeit aufweisen (Trost & Haase, 2005).

Die prognostische Validität der Abiturnoten für den Studienerfolg bei Zwischenprüfungsnoten im Fach Psychologie (durchschnittlich $r=.39$, Rindermann & Qubaid, 1999, Rindermann, 2005; $r=.39$ Steyer, Yousfi & Würfel, 2005; $r=.37$ Schmidt-Atzert, 2005) und für den Studienabschluss ($r=.32$, Rindermann & Wagner, 2003; $r=.28$ Steyer, Yousfi & Würfel, 2005) sind relativ hoch.

Allerdings beschreibt Rindermann (2005) Nachteile bei der Berücksichtigung des Abiturs, wie beispielsweise die mangelnde Vergleichbarkeit über die Bundesländer hinweg und die mangelnde inhaltliche Aussagekraft.

Im Gegensatz zu der Einbeziehung des Gesamtnotendurchschnitts liegt das Argument für die Reduzierung auf einzelne Schulfächer darin, dass einzelne Schulfächer/-kombinationen besseren Aufschluss über die für das Studium relevanten Fähigkeiten geben können (z.B. die Note im Fach Biologie für das Studium der Biologie). Allerdings wird dabei vernachlässigt, dass durch die Aggregation der Noten, sprich der Einbeziehung der Gesamtnote, die Reliabilität gesteigert wird (Schmitt, 2005).

3.2 Tests

Allgemein haben Testverfahren gegenüber anderen Verfahren (z.B. Interviews) durch ihre hohe Objektivität und Reliabilität sowie den geringeren Aufwand der Durchführung bei einer höheren Bewerberzahl Vorteile. Nachteil ist eine aufwendige Erstellung und ständige Anpassung, sodass sich der Aufwand nur für eine große Anzahl von Bewerbern lohnt.

3.2.1 Intelligenztests

Intelligenztests sind in der Eignungsdiagnostik beliebt, weil sie eine hohe Validität ($r=.51$ zum Berufserfolg, Schmidt & Hunter, 1998) aufweisen. Auch die weiteren Gütekriterien wie Objektivität und Reliabilität

tät sind positiv zu beurteilen. In einer Metaanalyse errechneten Kuncel, Hezlett und Ones (2001) Zusammenhänge zwischen der Intelligenz und dem Studienerfolg von $r=.32$ bis $r=.36$. Allerdings konnte in der Studie von Schmidt-Atzert (2005) an Studierenden der IQ neben den Abiturdurchschnittsnoten und dem Neurotizismuswert der Studierenden keinen weiteren Aufschluss über das erfolgreiche Studieren liefern.

Der Einsatz von Intelligenztests wird von Borkenau et al. (2005) in der Gruppe von Studienanfängern als kritisch angesehen, weil von einer relativen Intelligenzhomogenität und daher von erheblichen Varianzeinschränkungen ausgegangen werden muss. Zudem kommt der Einsatz von Intelligenztests nach Trost (2005) für die Studierendenauswahl nicht in Frage, weil sie die Forderung des Hochschulrahmengesetzes nach fachspezifischen Studierfähigkeitstests nicht erfüllen.

3.2.2 Studierfähigkeits- und Wissenstests

Studierfähigkeitstests sollen Aspekte der fachspezifischen Eignung prüfen. Nach Trost (2005) haben sie eine hohe prognostische Validität, hohe Objektivität, hohe Reliabilität, geringe Trainierbarkeit, Fairness gegenüber definierten Gruppen, aber es besteht ein hoher Aufwand für die Entwicklung und Durchführung. Der Autor schlägt vor, einen bundesweit einheitlichen Test pro Studiengang und Studienfeld zu entwickeln.

In Deutschland ist der bekannteste, wenngleich eingestellte Test zur Studierfähigkeit der Test für Medizinische Studiengänge (TMS). In der Schweiz wurde der TMS abgewandelt (EMS: „Eignungstest für das Medizinstudium“) und kontinuierlich weiter entwickelt und wird heute als erfolgreiches Instrument zur Studierendenauswahl im Fach Medizin beschrieben (Hänsgen, 2005). In den USA wird der Scholastic Aptitude Test (SAT) eingesetzt. Mithilfe dieser Tests werden kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Bewältigung der Studienanforderungen notwendig sind, beispielsweise Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, räumliches Vorstellungsvermögen, Textverstehen, motivational-affektive Aspekte wie Leistungsmotivation oder Prüfungsangst geprüft.

Im Fach Psychologie wurde eine Kommission eingesetzt (DGPs, 2004), die u.a. mittel- und langfristige Studierfähigkeitstests entwickeln soll, die neben allgemeinen, fachunspezifischen Komponenten auch mehrere spezifische Module enthalten. Bei einem Modul handelt es sich um einen Psychologieverständnis-test, der von den Mitgliedern dieser Kommission entwickelt wird, in dem Studieninteressierte aus Texten, Abbildungen und Tabellen Verständnisfragen beantworten sollen, wobei kein spezifisches Wissen über Psychologie erforderlich ist (Formazin & Wilhelm, 2006). Zusätzlich wird ein spezifischer Wissenstest erarbeitet und die Autoren (Kunina et al., 2006) schlussfolgern: „Solche Leistungstests entwerfen Schulleistungen nicht, verringern aber unterschätzte Vergleichsprobleme und steigern die prädiktive Validität“.

Nach Rindermann (2005) ist ein allgemeiner Fähigkeitstest, der die kognitive Kompetenz zusammen mit für das Studium notwendigen Wissensinhalten prüft, „das einzig valide und begründbare Auswahlverfahren“ (Rindermann, 2005). Nach dem Autor würde ein derartiges Vorgehen bei zukünftigen Studierenden dazu führen, dass sie sich optimal auf das Auswahlverfahren vorbereiten und sich so schon zu einem frühen Zeitpunkt mit Studieninhalten auseinandersetzen.

Trost (2005) argumentiert demgegenüber, dass Wissenstests anfällig gegenüber kurzfristigem Lernen sind, wobei das kurzfristige Faktenwissen bald wieder verloren gehen kann und „mithin wenig zur Verbesserung der langfristigen Prognose des Studienerfolgs beiträgt“. Allerdings führt laut Autor die Kombination von Schulabschlussnote und Ergebnis eines Studierfähigkeitstests zu einer beträchtlichen Erhöhung der Vorhersagegenauigkeit (Trost, 2003).

Neben den o.g. Fertigkeiten könnte die Beherrschung einer Fremdsprache ein weiteres wichtiges Kriterium für die Studierendenauswahl sein, insbesondere angesichts der Entstehung des europäischen Hochschulraums. Die Prüfung der Fremdsprachenkenntnisse kann in unterschiedlicher Weise stattfinden, beispielsweise als Test (etwa durch vorhandene, standardisierte Tests wie den TOEFL), Interview oder Aufsatz.

3.3 Fragebögen

Nach Ansicht einiger Autoren (Schmidt-Atzert, 2005; Trost, 2005) kommen Interessen-, Motivations- oder allgemeine Persönlichkeitstests nicht in Frage bzw. können nur bedingt bei der Auswahl Studierender eingesetzt werden, weil mit Verfälschungen im Sinne der sozialen Erwünschtheit gerechnet werden muss.

Andererseits kritisieren Kersting und Gehring (2006), dass Arbeitgeber zunehmend bei (Fach-) Hochschulabsolventen Soft Skills fordern, dies aber bei der bisherigen Diagnostik und Auswahl von Studierenden keinen Eingang gefunden hat.

3.3.1 Motivationsfragebögen

In einer Studie fand Schmidt-Atzert (2005) bei Psychologiestudenten, die nach ihrer Einschreibung zum Studium u.a. zu ihrer Leistungsmotivation befragt wurden, eine signifikante prognostische Validität der Leistungsmotivation von $r=.24$ in Bezug auf ihre Vordiplomnote (Kriterium). Die Leistungsmotivation der Studierenden lieferte über den Notendurchschnitt hinausgehende Informationen über den Studien-erfolg.

3.3.2 Persönlichkeits- und Verhaltensfragebögen

Bisher liegen keine Metaanalysen über die Bedeutung der Dimensionen des Fünf-Faktoren-Modells (Big Five: Extraversion, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit, Neurotizismus und Offenheit) für den Studienerfolg vor. Borkenau et al. (2005) beschreiben die Gewissenhaftigkeit und eingeschränkter die emotionale Stabilität und Extraversion als „berufsübergreifend relevant für verschiedene Kriterien des Erfolgs und der Zufriedenheit“ (S. 285). Auch für den Studienerfolg halten die Autoren fest, dass Gewissenhaftigkeit und emotionale Stabilität günstige Voraussetzungen für das Lernen darstellen. Passend dazu wurde von Schmidt-Atzert (2005) ein erhöhter Neurotizismuswert bei einer kleinen Anzahl von Studienabbrechern gefunden.

Ausgehend von ihrer Kritik, dass Soft Skills zwar von Arbeitgebern zunehmend erwartet werden, aber kaum in Aufnahmeverfahren für Studierende aufgegriffen werden, haben Kersting und Gehring (2006) einen Fragebogen (UCB, University Citizenship Behavior) entwickelt, mit dessen Hilfe Dimensionen wie Hilfsbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Unkompliziertheit und Eigeninitiative erfasst werden und der neben aufgabenbezogenen Leistungen eingesetzt werden kann. Erste Validitätsstudien zeigen, dass diese UCB-Dimensionen durch Persönlichkeitseigenschaften (Big Five) vorhergesagt werden können, aber nicht durch sprachliche Intelligenzleistungen, die wiederum ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen vorhersagen können.

3.4 Simulationsorientierte Verfahren

3.4.1 Assessment-Center-Elemente

Hierbei handelt es sich um eine multiple Verfahrenstechnik (z.B. Gruppendiskussionen, Referate), wobei mehrere Einzelverfahren für die Messung von berufsrelevanten Personenmerkmalen einbezogen werden. Wichtigste Einsatzgebiete sind die Auswahl und Förderung von Führungskräften. Bei diesen Verfahren ist die prognostische Validität höher ($r<.40$), allerdings besteht hier ein hoher Aufwand und ebenso wie für die Interviews gilt es, eine strukturierte Situation herzustellen, die Leiter zu trainieren und das Verfahren ständig den Anforderungen anzupassen.

3.4.2 Arbeitsproben

Arbeitsproben werden hauptsächlich dann durchgeführt, wenn Vorerfahrungen mit der durchzuführenden Arbeit vorliegen. Bei Berufsunerfahrenen ist ein Trainierbarkeitstest möglich, d.h. die Arbeitsprobe ist in ein standardisiertes Lernprogramm eingebettet. Arbeitsproben haben eine hohe kriteriumsbezogene Validität (zum IQ: $r=.51$). Erfahrungen zur Studierendenauswahl und Daten zur prognostischen Validität liegen nicht vor. Zusätzlich besteht ein hoher Aufwand bei der Konstruktion und Durchführung der Arbeitsproben.

3.5 Interviews

Interviews als Auswahlinstrument von Studierenden werden kritisch diskutiert. Generell weisen sie eine mäßige prognostische Validität, Objektivität und Reliabilität auf. In einer Metaanalyse haben Hell et al. (2007) 44 Studien einbezogen, in denen die Interviews als Prädiktoren und Studiennoten als Erfolgskriterium herangezogen wurden. Dabei liegt die Validität von unstrukturierten Interviews bei 0.11 (mittlere korrigierte Validität) und die für strukturierte Interviews bei 0.21, das heißt es werden 1,2 Prozent bzw. für die strukturierten Interviews 4,2 Prozent der Kriterienvarianz aufgeklärt. Die Autoren beschreiben, dass die inkrementelle Validität von Auswahlgesprächen gegenüber Schulnoten und Studierfähigkeitstests „gering ist“ (Hell et al., 2007, 94). Durch den Einsatz von Auswahlgesprächen konnte die Validität der Schulnoten von 0.517 auf 0.522 und von Studierfähigkeitstests von 0.478 auf 0.502 gesteigert werden.

Bei Interviews ist generell der Aspekt der Verfälschbarkeit zu beachten, obwohl sich diese durch Nachfragen reduzieren lässt. Allerdings lassen sich durch Interviews Informationen über die Kommunikationsfähigkeit und kommunikative Kompetenzen der Bewerberin bzw. des Bewerbers gewinnen und über ihre/seine Studienmotivation. Außerdem geben sie Interessenten die Möglichkeit, neben schriftlichen und Online-Informationsmaterial, mehr über den Studiengang zu erfahren und tragen so zur Selbstreflektion und -selektion bei.

Um die Gütekriterien der Interviews zu erhöhen, sollten strukturierte Interviews geführt werden und die Interviewer sollten für die Vergleichbarkeit an einem Interviewertraining teilgenommen haben. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich die prognostische Validität der Interviews erhöhen. Nachteile dieser strukturierten Interviews sind allerdings, dass der Gesprächscharakter und der Aspekt der Bewerberinformation verloren gehen können, zusätzlich nimmt die Akzeptanz bei Bewerbern ab.

In der Regel bedeuten Interviews einen hohen zeitlichen Aufwand bei der Durchführung, ohne dass ein wesentlicher Vorteil gegenüber anderen Verfahren besteht.

3.6 Berufsbezogene Vorerfahrung, Wissen und Informiertheit über den Studiengang

Vorerfahrungen, z.B. durch Praktika und Berufserfahrung, können als Kriterien für die Studienplatzauswahl einbezogen werden. Die prognostische Validität und Objektivität sind gering, es liegt eine mäßige Ökonomie vor, da die Nachweise durch die Hochschule überprüft werden müssen (Troost, 2005). Zusätzlich stellt sich in der Regel das Problem der Gewichtung einzelner Vorerfahrungen.

In seiner Studie konnte Schmidt-Atzert (2005) an Psychologiestudenten zeigen, dass eine geringe Informiertheit über den Studiengang als Risikofaktor für den Studienabbruch zu werten ist.

3.7 Weitere Verfahren

3.7.1 Experimental-psychologische Verhaltensdiagnostik

Ziel ist es, einige Persönlichkeitseigenschaften relativ unverfälscht zu erfassen. Kubinger (2005) hat in seiner Studie eine Computersimulation zur Selbstverwaltung (persönlicher Stil in Planungs- und Entscheidungssituationen) eingesetzt.

3.7.2 Essays

Troost (2005) gibt für Essays eine mäßige Validität, Objektivität und Reliabilität und hohe Trainierbarkeit an. Dies gilt insbesondere für eine Online-Erfassung, da man hier nicht sicher sein kann, ob die Bewerberin oder der Bewerber die Abhandlung selbst geschrieben hat. Auch bei Durchführung des Verfahrens an der Hochschule besteht die Möglichkeit, dass Bewerber Inhalte zuvor auswendig gelernt haben. Die Erstellung objektiver und reliabler Auswertekriterien sowie die Durchführung der Auswertung erscheinen angesichts des Ergebnisses sehr zeitintensiv.

Allerdings erfassen Essays weitere Aspekte, die möglicherweise von der Hochschule als relevant angesehen werden (klare, strukturierte Abfassung zu einer Fragestellung, Sicherheit in Grammatik, Orthographie und Stil, schriftliches Argumentationsvermögen).

3.7.3 Erfassung von Belastungen

Belastungen wie Finanzierung des Studiums durch die Ausübung einer Tätigkeit führen zu einer späteren Anmeldung zum Vordiplom im Fach Psychologie und zu einer höheren Abbrecherquote (Schmidt-Atzert, 2005).

3.8 Verfahrensübersicht

Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit werden die oben genannten empirischen Befunde in Tabelle 1 noch einmal gesammelt aufgeführt und hinsichtlich der verwendeten Kriterien (Messgrößen) der ermittelten Prädiktorstärke (Zusammenhang mit Studienerfolg) und der diskutierten Vor- und nachteilen dieser Verfahren kategorisiert.

Tabelle 1: Instrumente/ Kriterien und ihre prognostische Validität für Studienerfolg

Instrumente	Messgrößen	Zusammenhang mit Studienerfolg	Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten	Probleme
Schulnoten / Abitur	Gesamtnotendurchschnitt,	Bester Einzelprädiktor ($r=.40$)	Daten liegen i.d.R. vor	Wenig objektiv, Probleme der Vergleichbarkeit
Fachnote / Kombination aus Fachnoten	Einzelne Fachnoten/ Kombination aus Fachnoten	Wird eingesetzt, keine Studienergebnisse	Notenkombinationen geben Aufschluss über studienrelevante Fähigkeiten	Geringere Reliabilität als bei Notendurchschnitt
Intelligenztests	Sprachgebundene oder sprachfreie Tests	Metaanalyse: gute Vorhersagekraft der Studienleistung (von $r=.32$ bis $r=.36$)	Hohe prognostische Validität, Objektivität und Reliabilität	IQ-Homogenität bei Studienanfängern IQ-tests erfüllen nicht HRG-Forderung nach fachspezifischen Studierfähigkeits-tests
Studierfähigkeitstests	Allgemeine, fachunabhängige kognitive Fähigkeiten	z.B. gute Ergebnisse von EMS (Medizinertest) in der Schweiz; keine Angaben für Soziale Arbeit	Hohe prognostische Validität, Objektivität und Reliabilität, geringe Trainierbarkeit, Fairness gegenüber definierten Gruppen	Hoher Aufwand für die Entwicklung und Durchführung
Motivationsfragebögen	Leistungsmotivation	Schwache Vorhersagekraft für Psychologievordiplom ($r=.24$)		Verfälschbarkeit im Rahmen von Auswahlverfahren
Persönlichkeitsfragebögen	Big Five: Extraversion, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit, Neurotizismus und Offenheit	Gewissenhaftigkeit und eingeschränkter die emotionale Stabilität und Extraversion als taugliche Prädiktoren	Beides günstige Voraussetzungen für das Lernen	Verfälschbarkeit im Rahmen von Auswahlverfahren
Assessment-Center-Elemente	Multiple Verfahrenstechnik (z.B. Gruppendiskussionen, Referate)	Keine Ergebnisse zum Studienerfolg	Guter Überblick über ausgewählte Kriterien (z.B. soz. Kompetenz, Teamarbeit, etc.)	Aufwendig (strukturierte Sit. herstellen, Leiter trainieren, Verfahren ständig den Anforderungen anpassen), Vorhersagbarkeit nicht geklärt

4 Aktuelle Situation in der Sozialen Arbeit

Für die Studiengänge der Sozialen Arbeit an Fachhochschulen übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber in der Regel das Angebot an Studienplätzen. Zum Beispiel bewerben sich an der Hochschule München seit Jahren im Vergleich zu den vorhandenen Studienplätzen vier- bis fünfmal so viele Studienbewerberinnen und -bewerber. Eine Auswahl von Studierenden mithilfe eines Eignungsfeststellungsverfahrens, das nach wissenschaftlichen Kriterien zu entwickeln ist, wird daher für eine effiziente Selektion Erfolg versprechender Bewerberinnen und Bewerber notwendig. Dies gilt in vergleichbarer Weise auch für andere Hochschulstandorte. Es besteht insofern ein dringender Bedarf zur Entwicklung eines praktikablen und effizienten Prozedere zur Zulassung im Bereich Sozialwesen, das eine möglichst bundesweit vergleichbare Zulassung transparent zu regeln vermag.

Eine erste Sichtung der Internetseiten sämtlicher Fachhochschulen mit Fachbereichen für Soziale Arbeit in Deutschland zeigt, dass die meisten die Abiturdurchschnittsnote als Auswahlkriterium angeben. Einige, meist konfessionelle Fachhochschulen führen Bewerbungsgespräche durch, ohne dass Angaben zur prognostischen Validität und/oder einer Evaluation des Verfahrens vorliegen. In wenigen Fachhochschulen werden Elemente von Assessment-Centern erprobt.

Vor dem Hintergrund dieser uneinheitlichen, lückenhaften Befundlage erscheint die Entwicklung eines Auswahlverfahrens und eines Anforderungsprofils und -katalogs in Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen sowie Praxiseinrichtungen dringend geboten.

Aufgrund einer mangelnden Außendarstellung bleibt das Ausbildungsprofil einzelner Hochschulen im Fach Sozialwesen für Außenstehende vielfach diffus. Selbstverständnis und Ausbildungsziele werden zudem in der Sozialen Arbeit ausgesprochen kontrovers diskutiert. Die Soziale Arbeit steht außerdem vor der Aufgabe, die Studierenden auf ein außerordentlich heterogenes Arbeitsfeld vorzubereiten, das insbesondere angesichts des demografischen Wandels mit erheblichen berufspraktischen Konsequenzen verbunden ist, die aber bislang weitgehend vernachlässigt wurden (vgl. Pohlmann, 2006). Aus professioneller Sicht ist es daher an der Zeit, die Kernkompetenzen in methodischer, fachlicher und sozialer Hinsicht differenzierter zu beschreiben und auf aktuelle und erwartbare Praxisanforderungen anzupassen. Auf der Grundlage eines neu zu entwickelnden Verfahrens der Hochschulzulassung, wie sie in diesem Beitrag ausgearbeitet wird, kann auf diesen Bedarf hin ein Filtersystem geschaffen werden, das das Interesse bei viel versprechenden Bewerbern weckt und eine Selektion geeigneter Kandidaten erlaubt. Diese Auswahl beschränkt sich aber nicht nur auf eine Entscheidung der Hochschulen, sondern bietet auch den zukünftigen Studierenden die Chance einer frühzeitigen Wahlentscheidung, in der sie eigene Motive und Fähigkeiten hinterfragen können. Gleichzeitig sollen die Bedürfnisse aus den Anwendungsfeldern bei der Hochschulzulassung eine frühzeitigere Berücksichtigung finden (vgl. Abb. 1).

Zentrale Intention jedes Anforderungsprofils bei einer Hochschulzulassung ist die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den zu Beginn des Studiums ermittelten und geforderten Kernkompetenzen und dem Studienerfolg. Studienerfolg lässt sich aber nicht einfach an der Zahl der Abbrecher eines Studiums erkennen oder über Noten erfasste Leistungen messen. Bei solchen Indikatoren kommen nur die Richtlinien und Beurteilungen der Hochschule zum Tragen. Zentral ist aber auch die Vermittelbarkeit für den Arbeitsmarkt und die Zufriedenheit der Studierenden selbst, sich auch längerfristig in diesem Berufsfeld zu engagieren. Aus diesem Grund ist die aktive Einbeziehung der Praxis und der Studierenden bei der Hochschulzulassung aus Sicht der Autoren so bedeutsam. Um flexibel auf veränderte Bedingungen reagieren zu können, muss zudem ein taugliches Verfahren ein gewisses Maß an Flexibilität mitbringen. Veränderungsresistente Zulassungsverfahren können demgegenüber nicht zum Ziel führen.

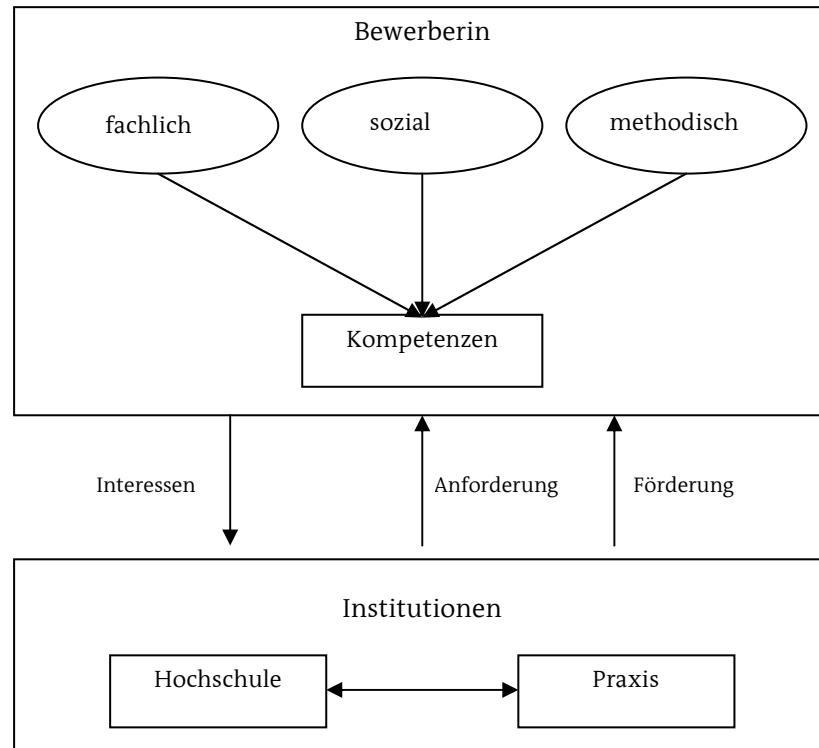


Abb. 1: Einflussgrößen zur Bestimmung von Kernkompetenzen bei der Ermittlung eines Ausbildungsprofils

5 Ziele und Arbeitsprogramm

Die Steuerung des Hochschulzugangs gehört in Zukunft mit zu den primären Aufgabenfeldern der Hochschulen. Der vorliegende Beitrag zielt darauf ab, ein handhabbares Arbeitsprogramm für eine zukünftige Hochschulzulassung zu entwickeln, das individuelle Kompetenzen und Interessen der Studienanfängerinnen und -anfänger mit den zentralen Anforderungen aus Theorie und Praxis in Einklang bringen soll. Die gegenwärtige Umbruchphase, in der sich die deutschen Hochschulen derzeit angesichts der Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen befinden, kann an dieser Stelle von Nutzen sein. Aufgrund der ohnehin bestehenden oder noch zu leistenden Überlegungen zur Konturierung der Studiengänge, befinden wir uns in einer guten Ausgangslage zur Ermittlung von Kernkompetenzen für die Soziale Arbeit. Gleichzeitig soll durch die Entwicklung eines Anforderungsprofils für die Studierendenauswahl für das Fach Soziale Arbeit eine wissenschaftlich fundierte, faire, ökonomisch sinnvolle, den Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität und Validität und weiteren Kriterien wie Fairness gegenüber definierten Gruppen etc. entsprechende Auswahl und Zulassung von Studierenden an die Hochschule München gewährleistet werden.

Durch die Einbeziehung weiterer Fachhochschulen und Praxiseinrichtungen bei der Entwicklung eines Kompetenzprofils soll ein Konsens bezüglich der Ausbildungsanforderungen für Studierende des Fachs Soziale Arbeit angestrebt werden, und dies soll in Form eines onlinegestützten Verfahrens im Rahmen eines mehrstufigen Zulassungssystems genutzt werden. Gleichzeitig kommt die Hochschule München ihrer Verantwortung nach, die Interessenten für ein Studienfach möglichst breit über den Studienverlauf und die berufspraktischen Auswirkungen ihrer Studienwahl zu informieren.

Mit diesem Vorgehen wird eine optimale Passung zwischen Anforderungen und Leistungen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München und den Qualifikationen und Ausbildungswünschen der Studierenden angestrebt. Die Ziele einer hohen Identifikation und Zufriedenheit mit

dem Studium der Sozialen Arbeit an der Hochschule München sowie eine Senkung der Abbruchquote sollen mittels der Entwicklung und Durchführung des Auswahlverfahrens erreicht werden.

Um diese Ziele zu erreichen werden zunächst bisherige Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen für die Studierendenauswahl im Fach Soziale Arbeit gesammelt. Gleichzeitig soll neben dieser fachspezifischen Sichtung eine Literaturrecherche zu diesem Thema durchgeführt bzw. ergänzt werden ebenso wie eine Sammlung vorhandener Test- und Fragebogenverfahren. Diese sollen hinsichtlich ihrer klassischen Gütekriterien und den von Trost (2005) genannten weiteren Kriterien beschrieben werden. Um ein Anforderungsprofil für Studierende im Fach Soziale Arbeit auf einer möglichst breiten und fundierten Basis zu entwickeln, wird eine Befragung von Expertinnen und Experten, d.h. Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten an einer Auswahl von Fachhochschulen Deutschlands anvisiert. Gleichzeitig werden relevante Praxisinstitutionen einbezogen. Die Befragung soll mehr Aufschluss über inhaltliche, strukturelle Aspekte und Leistungsanforderungen des Anforderungsprofils liefern. Die Ergebnisse werden präsentiert und Inhalte bzw. Module des Anforderungsprofils werden identifiziert. Es könnte beispielsweise sein, dass eine Gewichtung von beruflichen Vorerfahrungen zusammen mit spezifischen Wissensinhalten oder Persönlichkeitsmerkmalen als hinreichend für eine Auswahl von Studierenden angesehen wird. Vor dem Hintergrund dieser Informationen und der Auswahl an bereits vorhandenen Tests und Fragebogenverfahren können einzelne Module des Anforderungsprofils bedient werden. Die primäre Absicht des hier zu entwickelnden Arbeitsprogramms liegt in der wissenschaftlichen Entwicklung eines modular aufgebauten Anforderungsprofils für die Studierendenauswahl im Fach Soziale Arbeit. Gleichzeitig soll die prognostische Validität dieser Module überprüft und bei Bedarf modifiziert und optimiert werden.

Nicht nur die Entwicklung eines Anforderungsprofils mit verschiedenen Modulen erscheint notwendig, sondern auch die Vorbereitung einer Internetberatungsseite für Interessierte, auf der auch klar strukturierte Informationen über die Studienstruktur, -inhalte und -anforderungen (Kernkompetenzen) vermittelt werden. Ziel dieser Internetseite ist Selbstselektion der Interessierten, die durch die Informationen in ihrer Entscheidung, sich für einen Studienplatz zu bewerben oder nicht, unterstützt werden sollen.

Die inhaltlichen Wissensbestandteile sollen bereitgestellt werden, sodass zukünftig in einem dreistufigen Prozess die Beratung von Studierinteressierten erfolgt, eine (Online-)Bewerbung ermöglicht und ebenso eine erste Auswahl anhand des Abiturnotendurchschnitts realisiert wird. In einem dritten Schritt sollen die Bewerberinnen und Bewerber die Module des Anforderungsprofils der Hochschule beantworten. Eine inhaltliche Rückmeldung für die Bewerberinnen und Bewerber wird angestrebt.

Die drei Schritte des Bewerbungsprozesses sind in Abbildung 2 dargestellt.

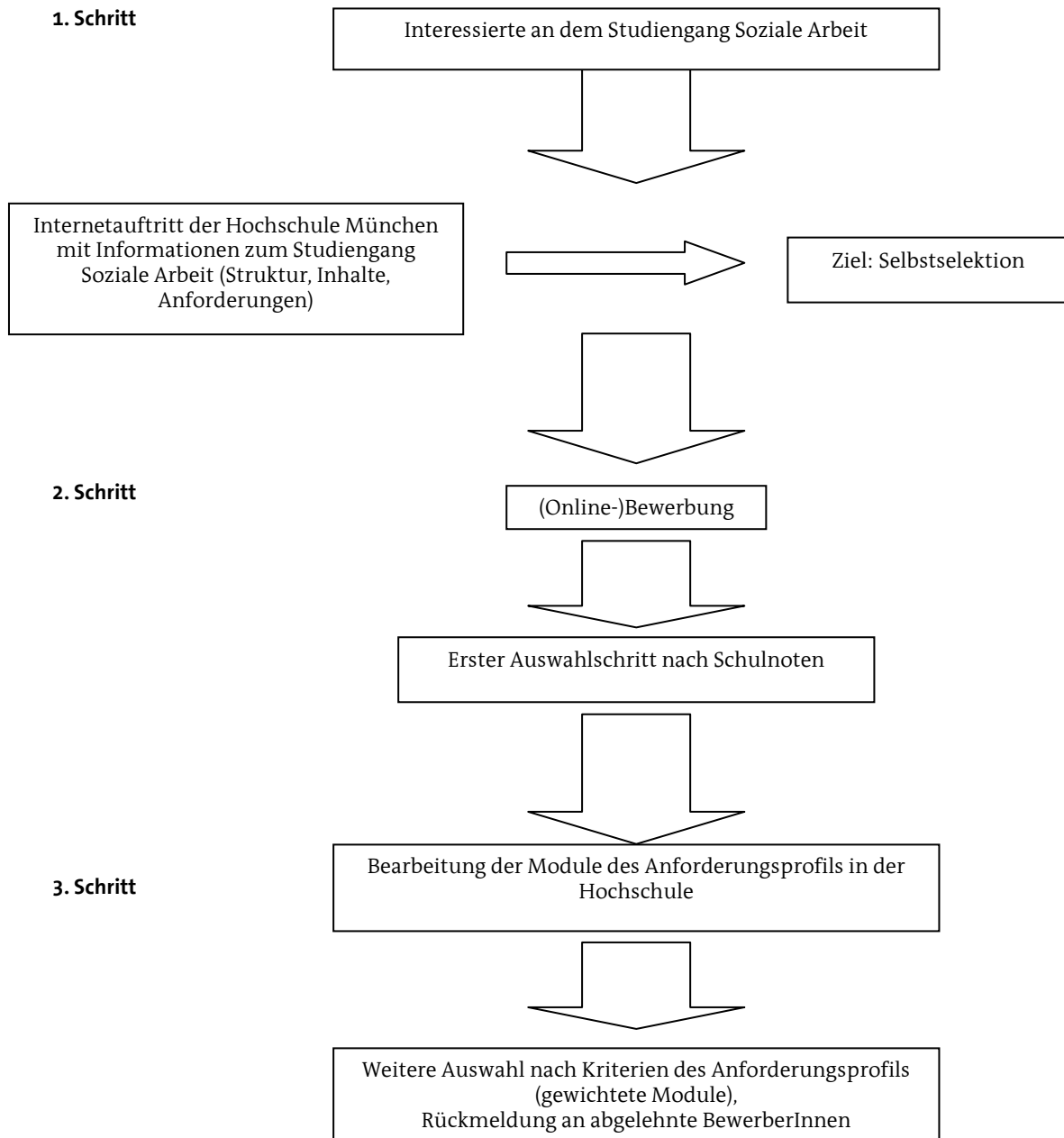


Abb. 2: Flussdiagramm der drei Schritte im Bewerbungs- und Studiauswahlprozess

5.1 Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte (Workpackages)

Die Entwicklung und Evaluation eines Anforderungsprofils für die Auswahl von Studierenden der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften sollte folgende Untersuchungsschritte berücksichtigen:

- Literaturrecherche und Sichtung vorhandener psychometrischer Tests und Fragebogenverfahren
- Delphi-Befragung von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis zur Entwicklung eines Anforderungsprofils
- Entwicklung des Anforderungsprofils unter Einbeziehung der Ergebnisse der Delphi-Befragung
- Pilotprojekt: Einsatz des vorläufigen Instrumentariums bei Studienanfängern
- Auswertung der Pilottestergebnisse
- Finalisierung des Instrumentariums
- Vorbereitung einer Website mit Informationen über das Studium der Sozialen Arbeit und zu Studienanforderungen
- Kontinuierliche Evaluation des Verfahrens sowie Optimierung des Instrumentariums auf der Basis von Ergebnissen der Evaluation

Die notwendigen Arbeitsschritte zur Umsetzung der oben genannten Etappen sind im Folgenden genauer beschrieben:

Arbeitsschritt 1 (Workpackage WP 1): Literaturrecherche und weitere Sichtung vorliegender psychologischer Tests und Fragebogenverfahren

Ziele

- Vorbereitung des theoretischen Hintergrunds für die Studierendenauswahl
- Erarbeitung einer Übersicht über die Auswahl an Vorgehensweisen, Verfahren und Methoden
- Prüfung einzelner Verfahrensweisen auf ihre psychometrischen Gütekriterien sowie weitere Kriterien wie Transparenz, Fairness gegenüber definierten Gruppen, Trainierbarkeit
- Aktualisierung der Übersicht über psychologische Testverfahren (IQ Tests, Studierfähigkeitstests) und Fragebögen zur Motivation sowie zu Persönlichkeitseigenschaften (z.B. Gewissenhaftigkeit)
- Bewertung der einzelnen Fragebögen bezüglich der Gütekriterien und weiterer Kriterien wie Verfälschbarkeit, Fairness bestimmten definierten Gruppen gegenüber, Transparenz (u.a.)
- Sammlung von Kriterien zur Beurteilung der Studierfähigkeit und des beruflichen Erfolgs

Methodik und Studienmaterial

- Über gängige nationale und internationale Testsysteme (z.B. DIMDI) soll eine Übersicht an vorhandenen Tests zur Erfassung insbesondere von Studierfähigkeit, für die Bewältigung des Studiums wichtigen Fertigkeiten (z.B. Arbeitshaltung, etc.) und Fragebogenverfahren zu Persönlichkeitseigenschaften erstellt werden.
- Die einzelnen Verfahren werden hinsichtlich ihrer psychometrischen und weiteren Kriterien überprüft.
- Mögliche Tests, Subtests oder Items werden ausgewählt.
- Kriterien des Studien- und beruflichen Erfolgs werden gesammelt und für die Expertenbefragung ausgewählt.

Arbeitsschritt 2 (Workpackage WP 2): Durchführung einer Befragung unter Einbeziehung von Fachhochschulen und Praxiseinrichtungen

Ziele

- Mithilfe der Befragung soll Anforderungsprofile bzw. Module für einen Studierfähigkeitstest für die Soziale Arbeit entwickelt werden
- Erarbeitung des Fragebogens mit Fragen zu inhaltlichen und formalen Aspekten des Anforderungsprofils
- Mittels des Fragebogens, der per E-Mail an die ExpertInnen, d.h. ProfessorInnen und DozentInnen der Sozialen Arbeit sowie ExpertInnen aus der Praxis geschickt wird, werden Fragen über verschiedene inhaltliche und formale Aspekte eines solchen Anforderungsprofils erhoben
- Dateneingabe und -auswertung

Methodik und Vorgehensweise

- Eine zufällige Auswahl an Fachhochschulen und Praxiseinrichtungen wird getroffen, Kontaktaufnahme mit den Dekaninnen und Dekanen sowie Leiterinnen und Leitern der Praxiseinrichtungen, um eine Zusammenarbeit zu klären
- Ein Fragebogen mit offenen und auch geschlossenen Fragen zu Inhalten eines Anforderungsprofils zur Auswahl von Studierenden für das Fach Soziale Arbeit wird entwickelt
- Die Fragenbereiche sollten möglichst offen und vielfältig sein (z.B. von Wissensinhalten über notwendige Fähigkeiten bis hin zu Persönlichkeitseigenschaften), um im ersten, explorativen Schritt eine möglichst große Variabilität an Antworten zu erhalten
- Formale Aspekte der Studierendenauswahl, z.B. die Anzahl einzubeziehender Kriterien/Module, Fragen zum zeitlichen Aufwand werden gestellt
- Durchführung der Befragung per E-Mail mit zwei Erinnerungsschreiben
- Die Daten werden eingegeben und die Antworten werden inhaltlich-qualitativ und quantitativ ausgewertet.
- Die Ergebnisse werden auf nationalen Tagungen und in Form eines Ergebnisberichts präsentiert.

Arbeitsschritt 3 (Workpackage WP 3): Ausarbeitung des Anforderungsprofils

Ziel

- Entscheidung für relevante Module aufgrund methodischer und inhaltlich-theoretischer Kriterien
- Vor dem Hintergrund der Literatur-, Test- und Fragebogenübersicht sowie der Ergebnisse der Befragung wird das Anforderungsprofil für die Studierendenauswahl für das Fach Soziale Arbeit erarbeitet
- Für die als relevant herausgearbeiteten Konzepte dieses Anforderungsprofils werden bereits vorhandene Verfahren eingesetzt beziehungsweise für einige Bereiche ergänzt
- Auswertungskriterien und die Gewichtung der Module werden erarbeitet

Methodik und Vorgehensweise

- Aus dem Vergleich des durch die Befragung herausgearbeiteten Anforderungsprofils und seinen Modulen mit vorliegenden Tests, Untertests und Fragebögen wird eine Auswahl einzusetzender Verfahren ausgewählt. Formale Kriterien für die Studierendenauswahl werden beachtet
- In einem Entwicklungsprozess werden für weitere Module des Anforderungsprofils neben Expertinnen und Experten aus Bereichen der Sozialen Arbeit, auch Vertreter der Test- und Fragebogenentwicklung bzw. der Diagnostik einbezogen

Arbeitsschritt 4 (Workpackage WP 4): Pilottest zur Validitätsprüfung einzelner Module des Anforderungsprofils**Ziele:**

- Mit Studierenden des ersten Semesters soll eine Befragung durchgeführt werden, wobei bereits vorliegende Kriterien und Module des Anforderungsprofils einbezogen werden (z.B. berufliche Vorerfahrungen, Motivationstest), um zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach dem 2. oder 3. Semester einen Extremgruppenvergleich (z.B. auf der Basis des dann vorliegenden Studienerfolges Mittelwert von schriftlichen Klausuren) durchzuführen
- Planung und Durchführung der Pilotstudie
- Neben der Abiturdurchschnittsnote werden die bereits vorliegenden Module des Anforderungsprofils auf ihre prognostische und inkrementelle Validität hin geprüft
- Erarbeitung und Definition des Kriteriums Studienerfolg

Methodik und Vorgehensweise

- Studentinnen und Studenten der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, die ihr Studium unmittelbar aufgenommen haben, werden in die Pilotstudie einbezogen
- Logistik und Durchführung der Pilotstudie sowie Dateneingabe
- Bereits ausgearbeitete Module des Anforderungsprofils werden zur Bearbeitung vorgelegt
- Nach dem 2. oder 3. Semester werden die Noten für Studienfächer gemittelt und als Kriterium des Studien Erfolgs eingesetzt. Die prognostische Validität der Module soll getestet werden, ebenso wie die Frage, welchen über die Abiturdurchschnittsnote hinausgehenden prognostischen Wert sie aufweisen
- Neben klassischen regressionsanalytischen Berechnungen sollen die Ergebnisse eines Extremgruppenvergleichs von besonders erfolgreichen vs. nicht erfolgreichen Studierenden weiteren Aufschluss für die prognostische Validität der Module geben und zu der weiteren Entwicklung beitragen
- Eine weitere Validitätsprüfung sollte erfolgen, wenn die Studierenden ihr Grundstudium abgeschlossen haben

Arbeitsschritt 5 (Workpackage WP 5): Fertigstellung des Anforderungsprofils

Ziele:

- Erfassung der Noten der in der Pilotstudie beteiligten Studentinnen und Studenten
- Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Pilotstudie werden letzte Veränderungen der Anzahl und des Inhalts bezüglich der Module des Anforderungsprofils vorgenommen
- Die Module, die bei der Pilotstudie keinen bedeutsamen Aufklärungsbeitrag geliefert haben, werden erneut diskutiert und möglicherweise ersetzt
- Auswertungskriterien und Gewichtung der Module werden erarbeitet

Methodik und Vorgehensweise

- Statistische Auswertung: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pilotstudie werden die Gütekriterien der einzelnen Kriterien bzw. Module diskutiert
- Im Rahmen eines Vorhersagemodells werden Gewichtungsfaktoren für Prädiktoren zur Vorhersage des Studienerfolgs ermittelt
- Module, die keinen wesentlichen Beitrag zur prognostischen Validität geliefert haben, werden entweder modifiziert oder eliminiert
- Ein wissenschaftlich fundierter Anforderungskatalog wird für den regulären Einsatz im Wintersemester 2007/08 fertig gestellt

Arbeitsschritt 6 (Workpackage WP 6): Erarbeitung von Inhalten und technische Umsetzung von einem Online-Beratungsangebot für Interessierte

Ziele:

- Bereitstellung einer Website oder eines Internetportals mit übersichtlichen Informationen über das Studium der Sozialen Arbeit und mit Informationen über Anforderungen an die Studierenden
- Bereitstellung der Module des Anforderungsprofils möglichst im Internet

Methodologie und Vorgehensweise

- Modifikation der bestehenden Website
- Überarbeitung der Inhalte für den Wechsel auf Bachelor- und Masterstudiengänge
- Differenzierte Anforderungsbeschreibung an die Studierenden vor dem Hintergrund der Befragung und der neuen Studienordnungen
- Technische Umsetzung und Bereitstellung der Website

Arbeitsschritt 7 (Workpackage WP 7): Beginn der Evaluation des Anforderungsprofils**Ziele:**

- Planung und Logistik für die Studierendenauswahl
- Bei Studierenden des Jahrgangs 2007/2008 wird das Anforderungsprofil eingesetzt

Geplant ist im Weiteren:

- Nach dem zweiten Semester bzw. Vordiplom wird auf der Basis des aktuell vorliegenden Studienerfolgs (z.B. Mittelwert von schriftlichen Klausuren) die prognostische Validität der Module sowie des gesamten Anforderungsprofils berechnet
- Neben der Abiturdurchschnittsnote werden die bereits vorliegenden Module des Anforderungsprofils auf ihre prognostische und inkrementelle Validität hin geprüft
- Technische Implementierung

Methodologie und Studienmaterial

- Für Module wie beispielsweise die berufliche Vorerfahrung werden nach Auswertung der Pilotstudie Gewichtungen vorgenommen bzw. Bonuspunkte vergeben
- Für mögliche Fragebögen sollen Normen und Cut-off-Werte bereitgestellt werden
- Studentinnen und Studenten werden in die Evaluationsstudie einbezogen
- Dateneingabe

Geplant ist im Weiteren:

- Nach dem 2. oder 3. Semester werden die Noten für Studienfächer gemittelt und als Kriterium des Studienerfolgs eingesetzt. Die prognostische Validität der Module bzw. des gesamten Anforderungsprofils soll getestet werden, ebenso die Frage, welchen über die Abiturdurchschnittsnote hinausgehenden prognostischen Wert sie aufweisen
- Die Ergebnisse dieser Validitätsstudie sollen als Grundlage für mögliche Änderungen der Module des Anforderungsprofils dienen
- Langfristige Validitätsprüfungen, zum Beispiel bei Studienabschluss, sollten erfolgen, um das Anforderungsprofil zu modifizieren und zu optimieren

6 Weiteres Prozedere

Im Rahmen der Schriftenreihe Social Challenges in Social Sciences wird in den nachfolgenden Veröffentlichungen kontinuierlich über die empirischen Ergebnisse und Konsequenzen berichtet, die dem oben skizzierten Arbeitsprogramm Rechnung tragen. Das wesentliche Ziel dieses Forschungsansatzes besteht darin, die einzelnen Schritte möglichst transparent zu gestalten und noch vor der Implementierung eines empirisch abgesicherten Hochschulzulassungsverfahrens eine möglichst breite Diskussion unter den beteiligten Akteuren anzuregen. Insbesondere die Beteiligung der Studierenden ist den Autoren an dieser Stelle besonders wichtig.

Literatur

- Arnhold, N. & Hachmeister, C.-D. (2004). Leitfaden für die Gestaltung von Auswahlverfahren an Hochschulen. Centrum für Hochschulentwicklung. Arbeitspapier Nr. 52, Gütersloh. Verfügbar im Internet: http://www.che.de/themen.php?PK_Thema=72&show=details [Datum des Zugriffs (2005-08-09)]
- Amelang, M. & Funke, J. (2005). Entwicklung und Implementierung eines kombinierten Beratungs- und Auswahlverfahrens für die wichtigen Studiengänge an der Universität Heidelberg. *Psychologische Rundschau*, 56, 135-137.
- Bahro, H., Berlin, H. & Hübenthal, H.-M. (1994). Hochschulzulassungsrecht. Kommentar. Köln: Heymanns.
- Borkenau, P., Egloff, B., Eid, M., Hennig, J., Kersting, M., Neubauer, A.C. & Spinath, F.M. (2005). Persönlichkeitspsychologie: Stand und Perspektiven. *Psychologische Rundschau*, 56, 271-290.
- DGPs (2004). Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zur Auswahl von Studierenden durch die Hochschulen. <http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/stauswahl/001.php4> [Datum des Zugriffs (2005-08-15)].
- dpa (1999). Hochschulen wollen ihre Studierenden doch nicht selbst auswählen. In: *Dienst für Kulturpolitik*, 28/1999, 4-5.
- Formazin, M. & Wilhelm, O. (2006). Entwicklung und Erprobung eines Psychologieverständnis-tests. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Hänsgen, K.D. (2005). 8 Jahre Eignungstest Medizin Schweiz – zu Rechtsfähigkeit und Ergebnissen der Langzeitevaluation. 8. Arbeitstagung der Fachgruppe für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Hell, B., Trapmann, S., Weigand, S. & Schuler, H. (2007). Die Validität von Auswahlgesprächen im Rahmen der Hochschulzulassung – eine Metaanalyse. *Psychologische Rundschau*, 58, 93-102.
- Hochschul-Informationen-System (1991). 177 Hochschulbegriffe aus dem Hochschulbereich. Hannover: Hochschul-Informationen-System.
- HRG Hochschulrahmengesetz (2002). 6. HRGÄndG vom 15.8.2002. I: BGBl. I 3138, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.1999.
- Kersting, M. & Gehring, F. (2006). University Citizenship Behavior – die andere Seite des Studienerfolgs. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Kubinger, K.D. (2005). Psychologische Diagnostik der Eignung für das Psychologiestudium. *Psychologische Rundschau*, 56, 133-135.
- Kuncel, N.R., Hezlett, S.A. & Ones, D.S. (2001). A comprehensive meta-analysis of the predictive validity of the Graduate Record Examinations: Implications for graduate student selection and performance. *Psychological Bulletin*, 127, 162-181.
- Kunina, O., Wilhelm, O., Jonkmann, K. & Böhme, K. (2006). Validität spezifischer Wissenstests für die Studierendenauswahl im Fach Psychologie. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Lewin, D. & Lischka I. (2004). Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung. HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung. Arbeitsberichte 6/04. Universität Wittenberg.
- Nagy, G., Lüdtke, O. & Trautwein, U. (2006). Die Bedeutung kognitiver und fachgebundener Kompetenzen sowie der Interessenkongruenz für den Studienerfolg. Lengerich: Pabst Science Publisher.
- Pohlmann, S. (2006). Gerontologie als neuer Hochschultrend? Voraussetzungen für ein alterswissenschaftliches Profil. In: *Informationsdienst Altersfragen*, Heft 2,33; 6-9.
- Rindermann, H. (2005). Für ein bundesweites Auswahlverfahren von Studienanfängern über Fähigkeitsmessung. *Psychologische Rundschau*, 56, 127-129.
- Rindermann, H., Qubaid, V. (1999). Auswahl von Studienanfängern durch Universitäten – Kriterien, Verfahren und Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 20, 172-191.
- Rindermann, H. & Wagner, A. (2003). Studienabbruch und Fachwechsel: Ursachen und Interventionsmöglichkeiten. In: G. Krampen & H. Zayer (Hrsg.), *Psychologiedidaktik und Evaluation IV* (S. 232-249). Bonn: Deutscher Psychologenverlag.
- Schmidt, F.L. & Hunter, J.E. (1998). The validity and utility of selection methods in personnel psychology: Practical and theoretical implications of 85 years of research findings. *Psychological Bulletin*, 124, 262-274.
- Schmidt-Atzert, L. (2005). Prädiktion von Studienerfolg bei Psychologiestudenten. *Psychologische Rundschau*, 56, 131-133.

- Schmitt, M. (2005). Die Auswahl von Studierenden: Historie, Zweck und Aufbau dieses Diskussionsforums. *Psychologische Rundschau*, 56, 123-124.
- Stemmler, G. (2005). Studierendenauswahl durch Hochschulen: Ungewisser Nutzen. *Psychologische Rundschau*, 56, 125-127.
- Steyer, R., Yousfi, S. & Würfel, K. (2005). Prädiktion von Studienerfolg: Der Zusammenhang zwischen Schul- und Studiennoten im Diplomstudiengang Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 56, 129-131.
- Trost, G. (2003). Deutsche und internationale Studierfähigkeitstests. Arten, Brauchbarkeit, Handhabung. Dokumentationen & Materialien, Band 51. Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst.
- Trost, G. (2005). Studierendenauswahl durch Hochschulen: Welche Verfahren kommen prinzipiell in Betracht, welche nicht? *Psychologische Rundschau*, 56, 138-140.
- Trost, G. (2005). Studierendenauswahl durch Hochschulen: Welche Schritte sind zu tun? *Psychologische Rundschau*, 56, 140-142.
- Trost, G. & Haase, K. (2005). Hochschulzulassung: Auswahlmodelle für die Zukunft. Eine Entscheidungshilfe für die Hochschulen. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft. Essen und Stuttgart: Schriftenreihe der Landesstiftung Baden-Württemberg.
- Wissenschaftsrat (2004). Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs. Berlin: Wissenschaftsrat.

Angaben zu den Autoren

Prof. Dr. Angela Gosch ist seit 2005 an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München tätig und vertritt das Lehrgebiet der Sozialen Arbeit mit chronisch kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen. Als Koordinatorin des Qualifizierungsbereichs Soziale Arbeit im Gesundheitswesen und als Mitglied in diversen Gesellschaften und Verbänden des Gesundheitsbereichs setzt sie sich besonders mit Querschnittsfragen der Gesundheit in Kindheit und Jugendalter auseinander. Eigene Forschungsakzente betreffen daher die Entwicklung und Evaluation von Präventionsprojekten in der Kindheit (z.B. von psychischen Störungen), die Selbstständigkeitsentwicklung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung sowie die gesundheitsbezogene Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen.

Prof. Dr. Stefan Pohlmann wurde 2004 für das Lehrgebiet der Sozialen Gerontologie an die Hochschule München berufen. An der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften koordiniert er sowohl den Qualifizierungsbereich Life Span Development als auch den Studienschwerpunkt Gerontologie. Darüber hinaus ist er maßgeblich an der Öffnung der Fakultät für den Gesundheitsbereich beteiligt. Als Mitglied ausgewiesener nationaler und internationaler Expertengremien setzt er sich auch außerhalb der Hochschule für Belange der Sozialpolitik und Alternswissenschaft ein. Stefan Pohlmann studierte Psychologie, Pädagogik, katholische Theologie und Kognitionswissenschaft an den Universitäten Münster und Hamburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen empirische Sozialforschung, Sozialpolitik, Altersbilder und Alterswissen, Solidarität und Partizipation im Alter, Altenhilfe sowie Demografie und Gesundheit.

Beide Autoren sind im Auftrag der Fakultät 11 mit der wissenschaftlichen Entwicklung und Begleitung passfähiger Kriterien zur Studierendenauswahl in der Sozialen Arbeit betraut.

Social Challenges in Social Sciences stellt eine Schriftenreihe der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften dar. Hochschulpolitisch relevante Themen werden in diesen Veröffentlichungen ebenso aufgegriffen wie gesellschaftspolitisch virulente Fragestellungen und interdisziplinäre Fachdiskurse, die aus Sicht der Sozialwissenschaften von besonderer Bedeutung sind. Im Vordergrund steht vor allem der Gestaltungsauftrag in Forschung und Lehre, der mit veränderten Rahmenbedingungen und zukünftigen Entwicklungen in Theorie und Praxis verbunden ist. Die Schriftenreihe versteht sich hierbei explizit als ein querschnittsorientiertes Diskussionsforum, das unterschiedliche Handlungsfelder, Methoden, Zielgruppen und Akteure berücksichtigt. Angestrebt werden Denkanstöße und fachliche Impulse, die es einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erlauben, implementierungsfähige Antworten auf aktuelle und erwartbare Herausforderungen zu geben. Aktualität und Transparenz stellen hierbei zwei zentrale Elemente der in dieser Reihe publizierten Beiträge dar. Als Autoren fungieren in erster Linie Mitglieder der Fakultät. Es können jedoch auch Kondensate ausgezeichnete Examensarbeiten sowie Berichte assoziierter Forschungsarbeiten berücksichtigt werden. Gastbeiträge renommierter Wissenschaftler anderen Hochschulen sind ebenfalls willkommen.